



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0453/2023		Datum: 11.08.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: 37.50.00	
Betreff: Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben für Sirenen			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2023, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 263.250 Euro bei dem Projekt Q370000 „Global Zivil- und Katastrophenschutz“ für die Errichtung und technische Erweiterung des Sirenenwarnnetzes zu und
- beschließt die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung durch Mehreinzahlungen i. H. v. 162.750 Euro aus Landeszuwendung und durch Minderauszahlungen bei dem Projekt „Z371007 „Neubau Feuerwache 3“ i. H. v. 50.500 Euro und bei dem Projekt Z371014 „Sanierung Hauptfeuerwache“ i. H. v. 50.000 Euro.

Begründung:

Bereits im Jahre 2017 hat die Stadt Koblenz begonnen, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) enthaltene Verpflichtung umzusetzen und das Sirenenwarnnetz im Stadtgebiet sukzessive auf- und auszubauen. Für die Umsetzung wurde nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung ein vierjähriger Rahmenvertrag in 2019 mit einer Errichtungsfirma geschlossen, welcher auch die technische Ausstattung einschließlich der Alarmierungskomponenten und Redundanzsystemen der Sirenen beinhaltet. Die jeweiligen Sirenen können somit zu festen Bezugspreisen über die Vertragslaufzeit bezogen werden. Zum Zeitpunkt des Projektbeginns gab es keine Förderprogramme seitens des Landes oder durch den Bund. Auch lagen keine technischen Vorgaben zur Ansteuerung oder sonstigen Ausstattungsmerkmalen durch die vorgenannten Stellen vor.

Insofern erfolgte seitens der Stadtverwaltung die Vorgabe, dass die Sirenen über sogenannte digitale Funkmeldeempfänger angesteuert werden und jede Sirene einen Anschluss an die allgemeine Stromversorgung sowie eine Batteriepufferung für das Szenario Stromausfall über einen Zeitraum von 76 Stunden erhält.

Die Stadt Koblenz verfügt seit Jahrzehnten über ein eigenes und zugleich stabiles digitales Alarmierungsnetz zur Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutzeinheiten.

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das flächendeckende Sirenenwarnnetz in einzelnen Etappen bis zum Jahr 2028 aufgebaut wird. Im Hinblick auf die Geschehnisse anlässlich der Flutkatastrophe im Jahr 2021 erfolgte jedoch der zielgerichtete Grundsatzbeschluss im Haupt- und Finanzausschuss (UV/0313/2021), dass das Sirenenetz in 2022 vollständig errichtet werden soll. Die notwendigen Haushaltsmittel hierzu wurden im Nachtragshaushalt 2021 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 gebildet. Basis für den seinerzeitigen Haushaltsansatz bildete der gemittelte Bezugspreis aus dem geschlossenen Rahmenvertrag für eine Sirene in Höhe von 18.000 Euro. Auf dessen Grundlage sind im Jahr 2022 die restlichen 30 Sirenen alle errichtet worden.

Ende 2021 kündigte das Land an, dass ein Förderprogramm für die Errichtung von Sirenen als Warnmittel für die Bevölkerung aufgelegt werden soll, jedoch ohne konkrete Vorgaben über Umfang und technische Teilnahmevoraussetzungen. Diese Konkretisierung erfolgte erst im Laufe des Jahres 2022. Der Abruf der Landesmittel ist insbesondere an die Bedingung geknüpft, dass die Sirenen mit dem flächendeckendem Behördenfunksystem „Tetra Digitalfunk“ zur Auslösung auszustatten sind.

Zudem führte die Energiemangellage im Jahr 2022 zwangsläufig zu einer neuen Risikobewertung über die Ausfallsicherheit von kritischen Infrastrukturen. Hierzu ist auch das Sirenenwarnnetz zu subsumieren. Um bei einem längerfristigen Stromausfall (Black-Out-Szenario) jederzeit und dauerhaft auf das Sirenenwarnnetz zugreifen zu können, erfolgte die Entscheidung, dass die Sirenen auch jeweils mit einer vom Stromnetz unabhängigen Solaranlage ausgestattet werden.

Um am Förderprogramm des Landes teilnehmen zu können und um ein vollständig vom öffentlichen Stromanschluss autarkes System zu etablieren, sind die im Jahr 2022 errichteten 30 Sirenen jeweils schon zusätzlich mit „TETRA Digitalfunk“ und Solaranlagen ausgestattet worden.

Die in den Jahren 2020 und 2021, ohne die vorgenannten technischen Komponenten, errichteten 16 Sirenen, sollen nun ebenfalls einheitlich mit dem „TETRA Digitalfunk“ und den Solaranlagen nachgerüstet werden. Zudem werden die überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Errichtung der drei ursprünglich im Haushaltsansatz 2023 ausgewiesenen Mastsirenen benötigt, welche aufgrund der vorgenannten Ausgangslage bisher nicht errichtet werden konnten.

Die Vorteile einer solchen redundanten (mehrfachen) Auslösungsanbindung über das digitale Alarmierungsnetz und das Behördenfunknetz „TETRA“ sowie die weitere vollständige Unabhängigkeit bei längerfristigem Stromausfall durch das Einspeisen von Solarenergie, machen die Sirenen im Ergebnis zu einem effektiven Einsatzmittel zur Warnung der Bevölkerung.

Die Förderungen des Landes aus dem Förderungsprogramm sind bewilligt und stehen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 162.750 Euro als Gegenfinanzierung zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres.

Die Unabweisbarkeit aus § 100 Abs. 1 GemO ergibt sich aus der Bedeutung der gesamten Maßnahme für die Entwicklung und Sicherstellung eines zeitnahen Katastrophenschutzes für die Stadt Koblenz. Ein modernes und gut funktionierendes Sirenenwarnnetz ist hierbei eines der zentralen Instrumente im Rahmen der gesamten Neuausrichtung zum Schutze der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ausstattung der Sirenen mit stromunabhängigen Solarmodulen führt auch zu einer geringeren Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und wirkt sich positiv auf den Klimawandel aus.